

LAUFFENER BOTE

14. Woche

Gesamtausgabe

02.04.2026

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



FROHE OSTERN

Gemeinderat und
Stadtverwaltung
Lauffen am Neckar
wünschen gesegnete
Ostern 2026

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Aktuelles

- Bau-
stellen
öffnen
ihre Türen – Tag der Städteauförderung in Lauffen am Neckar am 9. Mai 2026 (Seite 6)
- Weltneuheit: Lauffener Schwarzriesling-Bratwurst (Details unter Urbanus-Vereinsnachrichten) (Seite 17)



Kultur

- „Starke Frauen“: Im Spiel der Variationen – Orgelfrühling lädt zum zweiten Konzert mit Kantorin Katharina Linn (Seite 7)
- Ausstellung im Hölderlinhaus bis 10. Mai (Seite 7)



Amtliches

- Öffnung der WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckarufertweg (Seite 11)
- Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung 2026 (Seite 11)
- Amtliche Bekanntmachung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Seite 11)

**Laufen Ihre
Ausweis-
dokumente
bald ab?**

(Näheres S. 11)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.
Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19
<http://www.lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de

Sprechstunden Rathaus:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Jeden ersten Montag im Monat bietet die Lauffener Bürgermeisterin Sarina Pfründer von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus, Rathausstraße 10 an. Ihre Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch erörtert werden. Eine Anmeldung/Terminvereinbarung zur Sprechstunde ist erwünscht.

Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 17.00 Uhr	Stadtgärtnerei	Tel. 21594
Samstags	9.00 bis 13.00 Uhr	Städtische Kläranlage	Tel. 5160
Bauhof		Freibad „Ulrichsheid“	Tel. 4331
		Tel. 21498 Stadthalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004

Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650
Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796
Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676
Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407
Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831
Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979
Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277
Naturkindergarten, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650
Kindergarten Generationenquartier, Bismarckstraße 20 Tel. 9006503

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1 **Tel. 5137**
• Kernzeitbetreuung Tel. 963125
• Schulsozialarbeit (Bernd Witzemann) Tel. 963128

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87 **Tel. 4829**
• Kernzeitbetreuung Tel. 962340
• Schulsozialarbeit (Lena Engelmänn) Tel. 2056916

Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17 **Tel. 7207**
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 4894/Fax 5664**

Hölderlinhaus **Tel. 0173/8509852**
hoelderlinhaus@lauffen.de

Sachgebietsleitung städtische Kindertageseinrichtungen

Jasmin Trefz-Gravili Tel. 106-35

Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen

Celine Denk Tel. 106-14

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11

Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87 **Tel. 7673**

• Schulsozialarbeit (Katharina Wolf-Grasmück) Tel. 2056916

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15 **Tel. 7901**

• Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37 **Tel. 6868**

• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042

Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91 Tel. 98030

Volkshochschule, Bahnhofstraße 50 Tel. 207720

Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 207710

Stadtbücherei Lauffen öffentlich katholisch Tel. 200065

Bahnhofstraße 54

Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

Polizeirevier Lauffen a.N.
Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110
Notar Michael Schreiber Tel. 2029610

Feuerwehr Notruf Tel. 112
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 0800/6108000

Recycling/Abfälle

Häckselplatz (Winteröffnungszeit)
Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr
Recyclinghof (Winteröffnungszeit)
Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel donnerstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

HNO-Notfalldienst **Tel. 116117**
im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung
Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.

Augenärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim **Tel. 9858-24**
Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link
Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold

Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch **Tel. 1838131**

Wochenend- und Feiertagsdienst
Siehe Seite 10

Hospizdienst **Tel. 9858-24**

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle **Tel. 9858-25**
Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr
Siehe Seite 10

Kinderärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte
Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

Krankenpflege
Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0
• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10
• Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16
D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499
Begegnungstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283

LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe **Tel. 2023970**
Kontaktperson: Sarah Linsak

Hilfen für Menschen mit Behinderung
LebensWerkstatt-Eingliederungshilfe: Sarah Linsak Tel. 2023970
Offene Hilfen | www.oh-heilbronn.de Tel. 07131 58 222-0

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere
Zentrale Notrufnummer 01805/843736

Sonstiges

SWEG Bahn Stuttgart GmbH
Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Service.sbs@sweg.de, Service-Hotline 0800/2235546

Postfiliale (Postagentur)
Bahnhofstraße 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Sa., 9.00 bis 14.00 Uhr



Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvtrieb.de

Ihre Bürgermeisterin informiert: Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Karl-Hans Eisenbeck

zum **90. Geburtstag** gratulierte ich **Karl-Hans Eisenbeck** und überbrachte die Glückwünsche der Stadt sowie des Landes Baden-Württemberg. Der Jubilar zählt zu den herausragenden Persönlichkeiten unserer Stadt und hat sich an vielen Stellen engagiert. Zunächst als Vertreter der „Jungen unabhängigen Bürger“ schaffte der gelernte Industriekaufmann im Jahr 1971 mit 35 Jahren den Sprung in den Gemeinderat der Stadt. Später, als Mitglied der SPD-Gemeinderatsfraktion, wurde er dann um weitere 5 Mal – jeweils sehr überzeugend – in den Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. gewählt. Ab 1984 führte er die SPD-Fraktion und war viele Jahre Bürgermeister-Stellvertreter, ab 1994 als 1. BM-Stellvertreter. Während seiner Amtszeit stellte er wichtige Weichen für die Stadtentwicklung, etwa bei Wohn- und Gewerbegebieten, Stadtsanierungen und Infrastrukturprojekten. Auch in schwierigen Phasen bewies er Verantwortungsbewusstsein und Einsatz für die Bürgerschaft. Neben der Kommunalpolitik engagierte sich Karl-Hans Eisenbeck stark im Vereinsleben sowie für die Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard, die er entscheidend mit aufbaute und prägte. So war er Gründungsvorsitzender vom Partnerschaftskomitee und langjähriger erster Vorsitzender. Für seine Verdienste erhielt er unter anderem die Bürgermedaille der Stadt in Gold.

Hector Kinderakademien sind millionenschwere, großzügige Zuwendungen, die von der Hector Stiftung – gegründet vom Ehepaar Josephine und Dr. h.c. Hans-Werner Hector – an das Land zur Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder im Grundschulalter fließen. Das Land hat sich verpflichtet, die Akademien zu koordinieren und Unterstützung zu leisten. Dankbar sind wir, eine solche Akademie auch in unserer Stadt zu haben. Ziel dieser ist es, Talente frühzeitig zu fördern. Die Kurse sind dabei auf die besonderen Begabungen der Kinder zugeschnitten und gehen deutlich über den regulären Unterrichtsstoff hinaus. Die Förderung hat zum Ziel, dass die Kinder ihre persönlichen Begabungen entdecken, Interessensschwerpunkte vertiefen und sich neue Wissensgebiete erschließen.



Im Rathaus hatten wir einen Kinderkurs zur Kommunalpolitik.

Im Rathaus und im Bürgerbüro hatten wir die letzten Wochen einen viermaligen Hector-Kurs zur Kommunalpolitik. Was passiert im Rathaus? Wo sitzt die Bürgermeisterin am Ratstisch? Welche Parteien sind im Gemeinderat? Was entscheidet dieser? Für die Schülerinnen und Schüler selbst war es spannend zu sehen, was eine Kommune für die Bürger macht. Das beginnt schon bei der Morgentoilette im Bad. Wie kommt sauberes Wasser ins Haus? Und Strom für den Fön? Dass das Abwasser zur Kläranlage geht, wussten die Kinder aus Lauffen und der Region bereits. Aber auch Busverkehr, Kindergärten und Schulen, Freibad und Spielplätze oder Straßen würde es ohne die Kommune nicht geben. Dann ging es auf Tour durchs Rathaus, wo Kämmererei, Hauptamt, Trauzimmer und das Büro der Bürgermeisterin besichtigt wurden. Klar, dass alle auf dem Bürostuhl im Bürgermeister-Büro Probe sitzen wollten. Im Bauamt wurden die eigenen Kinderzimmer in den digitalen Bauakten begutachtet. Unser Bürgerbüro stellte die Dienstleistungen für die Bürger wie das Standesamt oder die Tourist-Info vor.



Die Klimapatzen tagen regelmäßig montags im Rathaus.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz sowie die Kommunale Wärmeplanung wurden im Gemeinderat beraten. Im Verwaltungsausschuss stellten die **Klimapatzen** mit Daniel Schäfers und Johannes Kurz ihre aktuelle Arbeit vor. Die aktive Gruppe gibt es seit 2023 und ist seit 2025 ein offizieller Arbeitskreis. Viel konnte in den letzten Monaten bewegt werden, so die Initiative zur Begründung von

Steingärten, PV-Balkonkraftwerke, das Repair Café oder Infos zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen. Und dies alles komplett ehrenamtlich. Die Stadt unterstützt durch die Nutzung der städtischen Einrichtungen. Wer bei den Klimapatzen mitwirken möchte, darf sich gerne mit Susanne Sen in Verbindung setzen. Darüber hinaus hat der Landkreis vor zwei Jahren die Klimaschutzagentur „make it“ ins Leben gerufen, bei der auch wir Mitglied sind. Geschäftsführer Jonathan Wein stellte uns die Energie- und Treibhausgasbilanz vor. Durch zahlreiche PV-Projekte und das Wasserkraftwerk ist Lauffens Beitrag im Vergleich zu anderen Kommunen klimaschonend. Allerdings bleibt noch viel zu tun. Wer regelmäßig über Klima-Projekte, die Arbeit der Klimaschutzagentur und bevorstehende Termine für Beratungen oder Veranstaltungen informiert werden möchte, kann den Newsletter kostenlos abonnieren: www.make-it-lkhn.de/newsletter.



Dienstversammlung der Feuerwehren im Landkreis Heilbronn in Zaberfeld

Zusammen mit unseren Kommandanten Peter Link und Timo Kraft sowie unserem Schriftführer Markus Hanselmann besuchte ich die Dienstversammlung der Feuerwehren im Landkreis Heilbronn in Zaberfeld. Rund 300 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren trafen sich auch zur Versammlung des Kreisfeuerwehrverbands HN. Gemeinsam gedachten wir unserem Ehrenkommandanten Rolf Friederich. Unsere Feuerwehren sind eine starke Säule des Ehrenamts in unseren Kommunen und ein Garant für Sicherheit und Hilfeleistung in Notfällen. Landrat Heuser sprach den Feuerwehren höchste gesellschaftliche Anerkennung für ihre Einsatzbereitschaft aus. „Ausstattung und Ausbildung sind für die Feuerwehr entscheidend“, so Norbert Heuser. Die Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen sind stabil. Die Jugendfeuerwehren leisten weiterhin wertvolle Nachwuchsarbeit. Besonders erfreulich ist der Zuspruch zu den Kindergruppen, die früh Motivation und Verantwortungsbewusstsein fördern. Diese pädagogisch anspruchsvolle Arbeit verdient besondere Anerkennung.

Unser Kommandant Timo Kraft ist seit Januar Landesjugendleiter. Vielen Dank an alle Mitglieder unserer Feuerwehren, die 24/7 für unsere Bürger bereit sind.



Für Ostern hat unser Bauhof den Selfie-Point auf dem Postplatz aufgestellt, ein großes begehrtes Osternezt aus Weiden.

Ostern ist das Fest der Hoffnung, der Erneuerung und des Neubeginns. Und genau diese Botschaft brauchen wir in einer Zeit, die für viele von Unsicherheit, Sorge und Veränderung geprägt ist. Die Weltlage stellt uns vor

große Herausforderungen. Kriege und Krisen – ob in Europa oder darüber hinaus – erschüttern uns. Die Nachrichtenlage ist oft schwer zu ertragen und die Fragen nach Frieden, Zusammenhalt und einem guten Leben für alle Menschen beschäftigen uns auch hier bei uns in der Stadt. Umso mehr ist es wichtig, dass wir Räume schaffen, in denen Hoffnung wachsen kann. Ostern erinnert uns daran: Auf jedes Dunkel folgt neues Licht. Das Leben siegt. Die Botschaft der Auferstehung ist kein ferner Mythos – sie ist ein tiefes Versprechen, dass Wandel möglich ist. Diese Zuversicht tragen wir auch in unserer Kommune weiter – Tag für Tag, gemeinsam mit Ihnen. In Lauffen begegnen wir den Herausforderungen mit großem Engagement – durch pragmatische Lösungen, bürgernahes Handeln und das starke Miteinander, das uns auszeichnet. Ich danke allen, die sich – ob beruflich oder ehrenamtlich – für das Wohl unserer Stadt einsetzen. Inmitten all dieser Entwicklungen ist Ostern auch eine Einladung: innezuhalten, Kraft zu schöpfen und

das Leben zu feiern. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen gesegnete und frohe Ostertage – mit Momenten der Ruhe, mit guten Gesprächen, mit Zeit füreinander. Vielleicht bei einem Spaziergang durch die erwachende Natur oder bei einem gemütlichen Kaffeetrinken mit einem leckeren Stück Kuchen in vertrauter Runde. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie dem gesamten Gemeinderat für ihren unermüdlischen Einsatz, ihre Ideen und ihren Beitrag zu einer lebendigen, solidarischen und zukunftsfähigen Kommune. Möge die Hoffnung, die Ostern in sich trägt, Ihr Herz berühren und Ihnen Zuversicht schenken – heute und für die Zeit, die vor uns liegt. Unseren SchülerInnen wünschen wir nun erholsame Osterferien. Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Lauffener Weintage eröffnen die Weinfest-Saison

Vom 18. bis 20. April laden die Lauffener Weingärtner zum großen Frühlings-Weinfest ein

Lauffen am Neckar. Mit den Lauffener Weintagen startet die Hölderlinstadt traditionell in die Weinfest-Saison. Vom 18. bis 20. April 2026 verwandelt sich das Gelände der Lauffener Weingärtner wieder in eine große Probierstube für Weinfreunde aus der Region und darüber hinaus.

Mehr als 50 Weine und Sekte aus den Kellern der Lauffener Weingärtner stehen zur Verkostung bereit. Das Sortiment reicht von Klassikern wie Grauburgunder, Riesling und Muskattrollinger über bekannte Marken wie Lauffener LESESTOFF und Lauffener Schwarz-Weiß bis hin zu den Seccos und hochwertigen Sekten, darunter auch sortenreiner Schwarzriesling-Sekt. Ergänzt wird das Angebot durch spannende Weine aus Mundelsheim sowie besonders hochwertige Tropfen aus den terrassierten Steillagen rund um Lauffen.

Auch die Jungwinzervereinigung VINITIATIVE präsentiert ihre aktuellen Kreationen und auch die „WeinHELDINNEN“ sind wieder dabei: Acht Wengerterinnen der Genossenschaft stellen ihre selbst entwickelte Weinlinie vor.

„Die Lauffener Weintage sind längst mehr als ein Weinfest – sie sind ein Treffpunkt für die ganze Region“, sagt Dietrich Rembold, Vorstandsvorsitzender der Lauffener Weingärtner. Familien, Freunde und Weinliebhaber nutzen die Gelegenheit, gemeinsam zu feiern und neue Weine zu entdecken.

Neue Genussideen rund um Wein

Unter dem Leitmotiv „Ready to go. Lauffener.“ stellen die Lauffener Weingärtner in diesem

Jahr auch neue Konzepte vor, die klassische Weinqualität aus Württemberg mit zeitgemäßen Genussformaten verbinden. Dabei geht es um innovative Produkte und neue Trends rund um Wein, die sowohl für Gastronomie als auch für Veranstaltungen neue Möglichkeiten eröffnen.

Im Mittelpunkt stehen mehrere Produktneheiten: So bringen die Lauffener erstmals Premium-Weine in der 0,25-Liter-Dose auf den Markt. Das moderne Format eignet sich besonders für Outdoor-Veranstaltungen, Festivals oder den unkomplizierten Weingenuss unterwegs und verbindet Convenience mit klarer Herkunft.

Darüber hinaus erweitert die Genossenschaft ihr Sortiment um eine alkoholfreie Cuvée aus Sauvignon Gris und Muskateller. Der schonend entalkoholisierte Wein reagiert auf die steigende Nachfrage nach hochwertigen alkoholfreien Alternativen.

Ebenfalls neu ist eine Weißweinschorle, die mit ihrem unkomplizierten Stil vor allem für gesellige Runden auf Terrasse, Biergarten oder bei Veranstaltungen gedacht ist.

„Mit diesen Innovationen möchten wir zeigen, wie sich klassische Weinqualität mit neuen Genusskonzepten verbinden lässt“, erklärt Marian Kopp, geschäftsführender Vorstand der Lauffener Weingärtner.

Drei Tage Wein, Musik und Geselligkeit

Der Festbetrieb beginnt am Samstag, 18. April, um 17 Uhr. Musik und Unterhaltung sorgen am Abend für Stimmung auf dem Gelände der Weingärtner. Ab 20 Uhr mit großer Landjugend-Party und dem DJ „Nachtrocker“.

Am Sonntag, 19. April, öffnen die Weintage bereits ab 11 Uhr. Für Familien gibt es ein buntes Programm mit Kinderaktionen, darunter Tretschlepperfahren und weitere Angebote für junge Besucher. Ab 18 Uhr tritt die Stadtkapelle Musikverein e.V. auf.

Der Montag, 20. April, steht traditionell im Zeichen der älteren Generation. Ab 14 Uhr lädt die Stadt Lauffen zum Seniorennachmittag ein, bevor der Festbetrieb ab 17 Uhr für alle Besucher weitergeht.



Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Der Gesangverein Urbanus und die Lauffener Landfrauen bieten schwäbische und regionale Spezialitäten an. Erstmals an der Urbanus-Genusstheke: die mit der Lauffener Metzgerei Jäger kreierte „Schwarzriesling-Wurst“: Diese besondere, exklusiv in Lauffen produzierte Spezialität ist – solange der Vorrat reicht – am Stand des Gesangvereins Urbanus erhältlich und kann dort im Rahmen der Weintage verkostet werden.

Gefeiert wird bei jedem Wetter – bei Regen in den Hallen der Weingärtner, bei Sonnenschein auf dem Festgelände im Freien.



Lauffener Unternehmensgespräche

Lichtenstern-Haus am Schulberg bietet Wohngruppen und Tagespflege

Wir haben den Betriebsbesuch mit anschließender Besichtigung ins Leben gerufen, um Wirtschaft und Politik zu vernetzen. Ziel des Austausches ist es, dass Unternehmen und Verwaltung gemeinsam an der Fortentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes arbeiten. Wer Interesse an einem Besuch hat, kann gerne im Rathaus, mit Frau Gibler (Tel. 07133/106-18) einen Termin vereinbaren.

Lichtenstern-Haus am Schulberg bietet Wohngruppen und Tagespflege

Als weiteres Mitglied wurde Bürgermeisterin Sarina Pfründer in den Verwaltungsrat berufen. In diesem Zusammenhang besuchte sie die Lauffener Einrichtung „Haus am Schulberg“ und führte Gespräche mit Pfarrerin und Vorstandsvorsitzender Sybille Leiß sowie Vorstand Mathias Blinzinger. Teamkoordinatorin Lina Schneider stellte die Einrichtung vor.

Das Gebäude am Schulberg wurde im Jahr 2018 fertiggestellt, die Wohnangebote sind seitdem gut belegt. Der Bau entstand auf Initiative von Eltern der Kaywaldschule. In den Obergeschossen befinden sich zweimal acht Wohnplätze in der sogenannten besonderen

Wohnform. Dort gibt es zwei Wohngruppen mit jeweils acht Personen. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit der notwendigen Unterstützung zu ermöglichen.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Tagesförderstätte für Erwachsene. Von insgesamt 16 Plätzen sind derzeit neun belegt. Die Tagesgäste kommen überwiegend aus Lauffen und der näheren Umgebung. Ein Fahrdienst holt die Teilnehmenden von zu Hause ab und bringt sie wieder zurück. Die Mahlzeiten werden gemeinsam zubereitet, da die Tagesgäste zusammen mit den Mitarbeitenden frisch kochen.

Die Evangelische Stiftung Lichtenstern ist seit 1963 Partner für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in der Region Heilbronn, Franken und Hohenlohe. Ihre Arbeit orientiert sich an einem christlichen Men-



v. l. n. r. Mathias Blinzinger, Lina Schneider, Sybille Leiß

schensbild, das die Würde jedes Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ziel der Stiftung ist es, Menschen unabhängig von Konfession und Herkunft zu fördern, zu begleiten und ihnen eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen – auch im Alter.

Die Stiftung bietet insgesamt rund 1.300 Plätze in verschiedenen Bereichen an, darunter Wohnen, Arbeiten, Tagesförderung, Therapie, Freizeit und Beratung. Alle Wohnangebote und Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Der Hauptsitz der Stiftung befindet sich im ehemaligen Kloster Lichtenstern bei Löwenstein. ■

Vermeidung von ruhestörendem Lärm

Information für GrundstücksbesitzerInnen und -bewirtschafterInnen von Garten- und Freizeitgrundstücken

Bevor nun endlich die Freiluftsaison losgeht und die Garten- und Freizeitgrundstücke für eine Feier oder für eine Party genutzt werden, möchten wir Sie als GrundstücksbesitzerIn oder NutzerIn, wie in jedem Jahr, hinsichtlich der Vermeidung von ruhestörendem Lärm sensibilisieren.

Leider gehen während der Freiluftsaison regelmäßig Beschwerden wegen ruhestörendem Lärm von den angrenzenden Bewohnern dieser Grundstücke, im Bürgerbüro – Sicherheit und Ordnung – und auch bei der Polizei ein, weil es überwiegend an Wochenenden und Feiertagen, besonders in den Abend- und Nachtstunden, zu einem ruhestörenden Lärm kommt. An den Wochenenden gehen viele Leute ihren Freizeitaktivitäten nach. Manche möchten den Schrebergarten genießen oder diesen bewirtschaften, andere eine gemeinsame Feier mit Freunden und Bekannten feiern und andere wiederum einfach die Ruhe zu Hause genießen. Diese verschiedenen Interessen erfordern gegenseitige Rücksichtnahme. So müssen die, die feiern wollen in einer Lautstärke feiern, dass sie die Anwohner nicht stören. Jedoch jedes Wochenende mit einer Feier auf einem anderen Grundstück konfrontiert, schrumpft irgendwann auch die größte Toleranz der dortigen Bewohnerschaft.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Lauffen a.N. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten, gelten selbstverständlich nicht nur auf den Garten- und Freizeitgrundstücken, sondern auch im Allgemeinen.

§ 2 Nachtruhe und unzulässiger Lärm

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass in der Zeit von 22 bis 6 Uhr die Nachtruhe anderer, insbesondere durch lärmende Unterhaltung, Singen, Schreien und Grölen, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem bei Gaststätten, Vergnügungsstätten und Vereins- und Versammlungsräumen.

(2) Es ist verboten, ohne berechtigten Anlass oder in einem nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erzeugen, welcher geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit einer anderen Person zu schädigen (unzulässiger Lärm).

§ 3 Rundfunkgeräte, Musikinstrumente und dergleichen

(1) Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere mechanische, digitale oder elektromechanische Geräte zur Lautstärkeerzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass

andere Personen nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, Terrassen, Freisitzen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben werden.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Geräuschvolle Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind die Ruhe anderer Personen zu stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht und an Werktagen nicht von 20 bis 7 Uhr ausgeführt werden. Diese Vorschriften finden keine Anwendungen auf Maßnahmen zur Erfüllung der den Anliegern obliegenden Reinigungs-, Räum und Streupflicht.

(2) Sonstige bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, z.B. die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV, bleiben unberührt.

Bitte helfen Sie als GrundstückseigentümerIn oder BewirtschafterIn mit, dass es nicht zu einem unzulässigen Lärm und somit zur Belästigung der Bewohnerschaft kommt. Sofern Störungen bei der Polizei gemeldet werden, wird diese entsprechend reagieren und die erforderlichen Schritte einleiten, welche bis zur Auflösung einer Feier und der Einleitung eines Bußgeldverfahrens führen können. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass dies nicht sein muss. ■

Baustellen öffnen ihre Türen – Tag der Städtebauförderung in Lauffen am Neckar am 9. Mai 2026



Tag der Städtebauförderung
9. Mai 2026

„Lebendige Orte, starke Gemeinschaften.“ – unter diesem Motto findet am Samstag, 9. Mai 2026, bundesweit der Tag der Städtebauförderung statt. Auch Lauffen am Neckar beteiligt sich und lädt von 15 bis 18 Uhr herzlich zum Aktionstag „Baustellen öffnen ihre Türen“ ein.

Zentraler Treffpunkt ist der Informationsstand am Sonnenplatz in der Heilbronner Straße.

Dort informieren die Stadt und die STEG über aktuelle Sanierungsgebiete sowie den Neubau der Rathausbrücke. Für das leibliche Wohl sorgt die Klasse 6c des Hölderlin-Gymnasiums.

Auch für Kinder wird einiges geboten: Mit einem Stempelheft können verschiedene Stationen besucht und Stempel gesammelt werden. Zusätzlich gibt es eine Bastelaktion rund um die „Rathausburg“.

Ein besonderes Highlight sind die geführten Besichtigungen im Sanierungsgebiet. Diese

starten jeweils zur vollen Stunde um 15 Uhr, 16 Uhr und 17 Uhr. Besichtigt werden die Gebäude Rathausstraße 4 und 5 sowie Heilbronner Straße 9, 45 und 45/1.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Baustelle in der Kiesstraße 11 zu erkunden, wo derzeit vier neue Wohnungen entstehen. Die Stadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, einen Blick hinter die Kulissen der Stadtentwicklung zu werfen und sich aktiv über die Projekte vor Ort zu informieren.

Neue Stadtwerke-Homepage startet am 10. April 2026

www.stadtwerke-lauffen.de überarbeitet

In den vergangenen Monaten wurde die Homepage der Stadtwerke Lauffen überarbeitet. Am 10. April geht die neue Seite online. Die neue Website wurde so gestaltet, dass Sie auch auf mobilen Endgeräten besser nutzbar ist. Auf der Startseite finden Sie künftig alle wichtigen Informationen, wie eine Rubrik über aktuelle Informationen über Preise und Baustellen, alles rund um das Kundencenter

und die Online-Angebote sowie die Störungsnummer.

Zu allen Angeboten der Stadtwerke (Wasserversorgung, Gasversorgung, P+R-Anlage) gibt es Unterrubriken mit umfangreichen Informationen und Downloads von Formularen u.ä.

Auch die Menüführung der Seite wurde angepasst, sodass man über die seitlich integrierte Leiste schneller navigieren kann.



Neue Homepage SWL

Surfen Sie ab dem 10. April auf unserer neuen Webseite vorbei – wir freuen uns über ihre Rückmeldungen.

Ehrung für besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Blutspende und Fotografie im Jahr 2025

Stadt Lauffen lädt am Dienstag, 28. April 2026, 19 Uhr, in den Lauffener Klosterhof zum Galaabend

Im Rahmen einer Feierstunde werden am Dienstag, 28. April 2026, um 19 Uhr im Lauffener Klosterhof (Klosterhof 4), die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus dem vergangenen Jahr für ihre herausragenden sportlichen Leistungen und Erfolge geehrt. Außerdem werden an diesem Abend zudem die langjährigen Blutspenderinnen und Blutspender geehrt



Der Männerchor „Tiefklang“ des Gesangvereins Urbanus umrahmt den feierlichen Abend mit 80er-Jahre-Hits unter der Leitung von Tabea Raidt.

ebenso wie die Preisträger des „Foto des Jahres“-Wettbewerbs 2025. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.

Erfolge im Sport beginnen mit einem Traum – und werden Wirklichkeit durch Training, Ausdauer und Leidenschaft. Der mehrfache Goldmedaillengewinner Jesse Owens brachte dies einst mit diesen Worten auf den Punkt: „Wir alle haben Träume. Aber um Träume wahr werden zu lassen, braucht es viel Entschlossenheit, Hingabe, Selbstdisziplin und Einsatz.“ All dies steht hinter jeder herausragenden sportlichen Leistung, ebenso wie der Wille, immer wieder über sich hinauszuwachsen. Zahlreiche Sportlerinnen und Sportler aus Lauffen haben dies in besonderer Weise im vergangenen Jahr gezeigt. Sie haben mit großem Einsatz trainiert, Wettkämpfe bestritten, Siege errungen und unsere Stadt auf regionaler, nationaler oder sogar internatio-

naler Ebene vertreten. Deshalb laden Bürgermeisterin Pfründer und die Stadtverwaltung zu diesem feierlichen Anlass die zahlreichen zu ehrenden Athletinnen und Athleten sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich in den Lauffener Klosterhof ein. Begleitet wird der Abend von einem musikalisch-sportlichen Rahmenprogramm, das von der Zumba-Gruppe des TV Lauffen und dem Männerchor „Tiefklang“ des Gesangvereins Urbanus mit 80er-Jahre-Hits gestaltet wird.

Die Ehrung der Blutspenderinnen und Blutspender nehmen dann Bürgermeisterin Sarina Pfründer und der Vorsitzende des Ortsvereins des DRK Lauffen a.N., Volker Reiner, gemeinsam vor. Bürgermeisterin Sarina Pfründer und das Team der Stadtverwaltung freuen sich darauf, gemeinsam mit allen Geehrten an diesem Abend zu feiern, wie aus Träumen Erfolge geworden sind.

Abschaltung Beleuchtung Rathaus

Landesweites Beleuchtungsverbot wird umgesetzt, Fassadenbeleuchtung der Rathausinsel wird abgeschaltet.

Die Regelung aus dem Naturschutzgesetz zur Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden traten am 1. April 2021 vollständig in Kraft. Zum Schutz der Insekten und weiterer licht-

sensibler Tierarten ist damit die Fassadenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden nur noch eingeschränkt möglich. In den Sommermonaten soll eine Beleuchtung an Rathäusern, Schlössern und weiteren öffentlichen Gebäuden ganz unterbleiben, im Winter vom 1. November bis zum 31. März bis 22 Uhr

möglich sein. Kirchen sind von der Regelung nicht betroffen.

Zur Umsetzung des Beleuchtungsverbots wird die Objektbeleuchtung der Rathausinsel Ende März abgeschaltet. Die Grundbeleuchtung der Verkehrsflächen im Rathaushof wird auch weiterhin gewährleistet.

„Starke Frauen“: Im Spiel der Variationen – Orgelfrühling lädt zum zweiten Konzert mit Kantorin Katharina Linn

Eintritt frei – um Spenden für die Orgeln der Regiswindiskirche wird gebeten

STARKE FRAUEN

Kulturprogramm in Lauffen a.N.

Die Reihe „Orgelfrühling“ wird am Samstag, 11. April 2026, um 18 Uhr in der Lauffener Regiswindiskirche fortgesetzt.

Unter dem Titel „Im Spiel der Variationen“ gestaltet die junge Kantorin Katharina Linn das zweite Konzert der Reihe und verspricht einen facettenreichen Abend rund um die klanglichen Möglichkeiten der Orgel. Das Konzert mit der dynamischen jungen Musikschaffenden findet im Rahmen des Lauffener Themenjahrs „Starke Frauen“ statt.

Katharina Linn, seit Oktober 2025 Kantorin an der Regiswindiskirche, befindet sich derzeit im Masterstudium Kirchenmusik. Ihre Ausbildung erhielt sie an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

in Mannheim sowie an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Heidelberg. Dort wurde sie unter anderem von renommierten Lehrkräften wie Maria Mokhova (Orgel), Prof. Christiane Michel-Ostertun (Liturgisches Orgelspiel) und Prof. Michiya Azumi (Chorleitung) geprägt. Neben ihrer intensiven Beschäftigung mit dem Orgelspiel ist Linn auch als Chorleiterin und Sängerin aktiv. Bereits während ihres Studiums leitete sie mehrere Chöre in Mannheim und Heidelberg und sammelte wertvolle Praxiserfahrungen als Assistentin bei Kirchenmusikern in Karlsruhe und Heilbronn. Heute leitet sie als Kantorin der Ev. Kirchengemeinde die zur Kirchengemeinde gehörenden traditionsreichen Chöre – und begeistert dabei Sängerinnen und Sänger sowie ihr Publikum gleichermaßen.

Mit ihrem Programm „Im Spiel der Variationen“ widmet sich Katharina Linn verschiedenen spannenden musikalischen Formen, die die ganze klangliche Vielfalt des „königlichen“ Instruments widerspiegeln. Die Zuhörer dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Konzert freuen, das die Ausdruckskraft der Orgel wirkungsvoll zur Geltung bringt.

Der **Eintritt** ist **frei**, um Spenden wird gebeten. Alle Spenden kommen der Sanierung und Erneuerung der Orgeln in der Lauffener Regiswindiskirche zugute.



Logo Orgelförderverein Regiswindiskirche e.V.

info@regiswindis.de. www.regiswindis.de ■

„tausendschön“ Kunsthandwerkermarkt im Frühling „Wer den Himmel im Wasser betrachtet, findet Fische auf Bäumen“



Kunsthandwerkermarkt tausendschön

Das Unerwartete entdecken – Poesie, Kunst, schönes Handwerk, Musik, leckere Speisen ...

Es geht um die schönen Dinge im Leben.

Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen aus nah und fern bringen Tausend schöne Dinge in den Klosterhof – Altbekanntes und überraschendes Neues. Kulinarische Leckereien und Live-Musik laden ein, an der langen Tafel zu verweilen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für Kinder gibt es ein Mitmach-Angebot und die Märchenstunde. Ein kleiner Ausblick findet sich bereits auf Instagram unter tausendschoen-kunsthandwerker.

„tausendschön“ Kunsthandwerkermarkt

Sonntag, 26. April 2026

11 – 18 Uhr

Klosterhof Lauffen, Nordheimer Straße ■

Ausstellung im Hölderlinhaus bis 10. Mai

Hölderlin – kosmisch bewegt

Zehn Kopf-Skulpturen der Güglinger Künstlerin Ursula Stock sind beim Rundgang durch das Hölderlinhaus zu entdecken. Themen sind das Kosmische, das Werden aus der Urform des Lebens, dem Ei, die unterschiedlichen Linien des Lebens und der Gedanken, die sich als golden wirkende Linien über die Köpfe hinziehen.

Ergänzt wird die Ausstellung durch Zeichnungen, die ebenfalls Aspekte um den Dichter thematisieren. Die Ausstellung ist bis 10. Mai zu sehen.

An allen vier Ostertagen sind Hölderlinhaus und Hofcafé von 13 bis 18 Uhr geöffnet, nur **am Ostersonntag bleibt das Café geschlossen.** ■



Ausstellung im Hölderlinhaus

Neues Informationsportal „Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen – Sicherheit im Unterricht“

Das neue Internetportal www.sichere-schule-bw.de bietet wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes an Schulen. Lehrerinnen und Lehrer werden darin bestärkt, ihren Unterricht nicht nur qualitätsorientiert, sondern auch sicher zu gestalten.

Experimenteller und fachpraktischer Unterricht bietet spannende Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Um einen sicheren Unterricht zu gewährleisten, ist ein hohes Maß an fachlichen, methodisch-didaktischen und organisatorischen Vorüberlegungen notwendig. Um Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von schulischen Aktivitäten sowie praxisorientiertem Unterricht zu unterstützen, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Zusammenstellung wichtiger Informationen kompakt auf einem Internetportal zusammengestellt.

Neues Portal ab sofort online

Die Website bietet umfassende Informationen, praktische Handlungshilfen, Muster-Materialien, Broschüren und Checklisten zu verschiedenen Aspekten des Gesundheitsschutzes. Es soll Schulleitungen und Lehrkräften ermöglichen, ihre Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes noch besser wahrzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen, um so die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Das Portal wird fortlaufend aktualisiert und um weitere Inhalte ergänzt. ■

Verkehrsberuhigter Bereich ist keine Rennstrecke

Man kennt sie zwar, die Verkehrszeichen 325.1 StVO/Verkehrszeichen 325.2 StVO (Verkehrsberuhigter Bereich Anfang/Ende), nur die wenigsten Verkehrsteilnehmer beachten auch die damit einhergehenden Regelungen, welche zur Verkehrsberuhigung beitragen sollen.

Nachfolgend hier ein paar Regelungen zum verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325.1StVO/325.2 StVO):

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt
- Fußgänger dürfen den Fahrverkehr jedoch nicht unnötig behindern.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (4–7 Km/h) einhalten.
- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig haben sie zu warten.
- Das Parken ist außerhalb gekennzeichneten Flächen unzulässig, das Halten zum Ein- oder Aussteigen sowie zum Be- oder Entladen ist erlaubt.
- Das Parken ist in einem verkehrsberuhigten Bereich innerhalb gekennzeichneten Park-

flächen auch in Fahrtrichtung links erlaubt.

- Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
- Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, RECHTS-VOR-LINKS GILT NICHT!
- Abweichend hiervon gilt jedoch die „Rechts-vor-links-Regelung“ an allen Kreuzungen und Einmündungen innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Sofern die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht eingehalten wird, müssen die Verkehrsteilnehmer bei einer Geschwindigkeitsüberwachung mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen.

Wenn Sie also auf Ihrer Fahrt das blaue Schild (VZ 325.1/325.2 StVO) mit den spielenden Kindern sehen, denken Sie als Fahrzeugführer bitte an die vorgenannten Regeln und tragen so zur allgemeinen Verkehrssicherheit bei. ■

Lauffener Gästeführer

Führung „Lauffen auf 1 Blick“ am Sonntag, 12.04.2026 um 15 Uhr

Bei dieser Stadtführung gibt es vieles zu entdecken. Kompakt, spannend und mit dem einen oder anderen „Geschichtle“ erfahren Sie mehr über die Stadt zu beiden Ufern des Neckars. Hüben, im Dorf, und drüben, im Städtle, gibt es lauschige Plätzchen mit interessanten Verknüpfungen zur Weltgeschichte, zum Fluss, der die Stadt prägt, und zu den Menschen, die dort ihre Heimat haben. Ob mit Blick von der Rathausinsel oder mit Blick von der Regiswindiskirche erleben Sie einzigartige Aus- und Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Stadt.

Sonntag, 12.04.2026 um 15 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Treffpunkt: Parkplatz 6 Hagdol, Nordheimer Straße, 74348 Lauffen

Kosten: Erwachsene 6 €, Kinder nehmen kostenfrei teil

Informationen bei: Gästeführerin Judith Scheck (lauffen-entdecken@gmx.de)

Eine Anmeldung ist erwünscht. ■

Zwischen Klezmer und Chorklang: Zwei Konzerte, viele Stimmen

Die „Homentaschen“ feiern 25jähriges Jubiläum am 12. April, der Gesangverein Urbanus lädt ein zu „Lauffen SINGT!“ am 26. April



Zwei Veranstaltungen im April zeigen die musikalische Bandbreite der Stadt Lauffen a.N.: Von jiddischen Liedern und Klezmer bis hin zu einem großen Gemeinschaftskonzert der örtlichen Chöre mit Familien-Sing-Ding gibt es großen Musikspaß für alle Generationen.



Die „Homentaschen“ feiern in diesem Jahr ihr 25jähriges Jubiläum: natürlich mit Klezmer und jiddischen Liedern. (Foto: Anna Wunderlich)

Den Auftakt macht am Sonntag, 12. April 2026, das Ensemble „Homentaschn“, das im Lauffener Klosterhof sein 25-jähriges Bestehen feiert. Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Die Gruppe widmet sich seit vielen Jahren der jiddischen Musiktradition und verbindet dabei überlieferte Stücke mit eigenen Arrangements. Ihr Programm zeichnet ein vielschichtiges Bild des Lebens im osteuropäischen Judentum, geprägt von Gegensätzen wie Melancholie und Lebensfreude, Humor und Ernst. Im Zentrum stehen diesmal Lieder über jiddische Frauen und ihre Lebensgeschichten.

Die musikalischen Porträts erzählen von Alltag und Schicksal, von Hoffnung, Verlust und Widerstandskraft. Mit Gesang und einem breiten Instrumentarium – von Klarinette und Geige bis hin zu Gitarre und Klavier – lässt das Quartett unterschiedliche Klangfarben entstehen. Der Eintritt beträgt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro, zuzüglich Systemgebühr. Tickets gibt es im Lauffener Bürgerbüro (Info-Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de/tickets und an der Abendkasse.



Gesangverein Urbanus und Stadt Lauffen laden am letzten Aprilsonntag alle Lauffener Chöre und ihr Publikum ein zu „Lauffen SINGT!“. Start ist mit einem „Familien-Sing-Ding“ um 17 Uhr. Das Chorkonzert folgt um 18 Uhr. (Foto: Elisa Kullick)

Am Sonntag, 26. April 2026, folgt eine bewusst anders gestaltete Veranstaltung: Nicht nur das Zuhören, sondern vor allem das gemeinsame Singen steht bei „Lauffen SINGT!“ im Mittelpunkt. Unter der fachkundigen Gesamtleitung von Chorleiterin Tabea Raidt laden die Stadt Lauffen und der Gesangverein Urbanus zu einem musikalischen Gemeinschaftserlebnis in die Lauffener Stadt-

halle ein. Der **Eintritt ist frei** – der Gesangverein Urbanus bittet um Spenden für die Deckung der Unkosten.

17 Uhr: „Familien-SING-DING“

Los geht es um 17 Uhr mit einem „Familien-SING-DING“, bei dem insbesondere Kinder mit ihren Eltern und/oder Großeltern zum Mitmachen eingeladen sind. Auf dem Programm stehen alte und neue Kinderlieder, die einfach Spaß machen sollen. Tabea Raidt bietet dafür mit ihrem Gitarristen den musikalischen Rahmen; die Liedtexte gibt es auf dem Beamer.

18 Uhr: Konzert der Lauffener Chöre

Ab 18 Uhr präsentieren sich die Lauffener Chöre – von Schul- und Kirchenchören bis hin zu Männer- und Projektchören – in einem gemeinsamen Konzert. Ziel von „Lauffen SINGT!“ ist es, das Singen im Chor zu feiern und alle Interessierten zum Mitsingen einzuladen. Dabei geht es auch darum, die unterschiedlichen Musikrichtungen und Stile der Chöre hörbar zu machen. Denn egal ob die Lieder aus Pop, Rock, Gospel oder aus der Klassik kommen, ist die Freude am gemeinsamen Singen das, was die Chöre verbindet. Während jedes Chorauftritts sitzen die anderen Chöre im Publikum – begeisterte Mitsängerinnen und -sänger sind also garantiert.

Diese **Chöre** sind bei „Lauffen SINGT!“ zu erleben: Gospelchor JUST4YOU, Chor der Regiswindiskirche, die Männerchöre des Urbanus, der QUEEN-Projektchor des Urbanus, der Chor der Neuapostolischen Kirche und der Chor der Katholischen Kirche. ■

Mit dem Theaterbus bequem bis vor die Eingangstür

Theaterbus verkehrt ab Lauffen zu den Vorstellungen des Sonntag-Midi-B-Abos ins Theater Pforzheim

Regelmäßig entspannt und ohne Suche nach einem Parkplatz ins Theater Pforzheim gehen, gemeinsam magische Momente erleben, Freundinnen und Bekannte treffen und sich über das Stück sowie Gott und die Welt austauschen – das geht am besten im Theaterbus in Verbindung mit einem Abonnement.

Die Theaterbuslinie 25 fährt ab Lauffen und über Bönnigheim. In Kombination mit unserem Sonntag-Midi-B-Abonnement können Sie den Bus sehr kostengünstig nutzen. Sie können jederzeit noch in das Abonnement einsteigen.

Ohne Abonnement können Sie nach Voranmeldung bei unseren Abonnementsservice auch den Bus benutzen. Natürlich nur mit gültigem Ticket für die entsprechende Vorstellung.

Frau Karin Ehringer vom Aboservice des Theaters Pforzheim berät Sie gerne persönlich im Ticketcenter des Theaters (Am Waisenhausplatz 5), telefonisch unter 07231/39-2256 oder per E-Mail unter abo@pforzheim.de, von Dienstag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen zum Abonnement unter www.theater-pforzheim.de.



Szenenfoto aus „Cosi fan tutte“ des Theaters Pforzheim
(Foto: Martin Sigmund)

Die deutsche Rentenversicherung informiert:

Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente. Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistungen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerbli-

chen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible, persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen

sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800/100048024 an die Rentenversicherung wenden oder auf anderen Wegen Kontakt mit der DRV BW aufnehmen.

Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen. Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind.

Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZBW) vor Internetseiten, die Leistungen der Rentenversicherung und anderen offiziellen Dokumenten gegen Gebühr anbieten.

Weitere Informationen und Beratung auf der VZBW-Webseite unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/ im Artikel „Rentenauskunft, Nachsendeauftrag, Dokumente online: Vorsicht, Fallen!“

Wichtige Hinweise und Regeln für Radfahrende in Deutschland

So lobenswert es auch sein mag, zur Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness, aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, ein Fahrrad zur Fortbewegung zu nutzen, hat der Fahrradverkehr dennoch entsprechende Regelungen im öffentlichen Straßenverkehr zu beachten. Nur durch die Einhaltung von Regeln, können die Radfahrenden zur eigenen Verkehrssicherheit und zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden beitragen.

Leider gehen hier bei der Ordnungsverwaltung immer wieder Beschwerden über Radfahrende ein, dass eigentlich eindeutige Regelungen nicht eingehalten werden und es zur Behinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmern kommt.

Hier Regelungen, welche vom Radverkehr oftmals in Vergessenheit geraten:

- Radwege müssen dann benutzt werden, wenn diese durch die blauen Schilder (VZ 237 StVO -Radweg; VZ 240 StVO – gemeinsamer Geh- und Radweg; VZ 241 StVO – getrennter Geh- und Radweg) ausgeschildert sind. Radwege müssen immer in der korrekten Fahrtrichtung befahren werden.
- Auch Einbahnstraßen (VZ 220 StVO) bzw. das Verbot der Einfahrt (VZ 267 StVO) muss vom Radverkehr beachtet werden. Nur wenn durch Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ eine Freigabe erfolgt, darf eine echte/unechte Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung befahren werden.
- Das Befahren eines Gehwegs mit einem Fahrrad ist verboten. Ausnahmen: Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, dürfen den Gehweg noch mit dem Fahrrad nutzen;

VZ 239 StVO – Gehweg mit Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“. Hier darf der Gehweg mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit genutzt werden.

- Das im öffentlichen Verkehrsraum benutzte Fahrrad muss den Vorgaben der StVZO entsprechen und über eine Beleuchtung, über Reflektoren und Bremsen verfügen.
- Die Nutzung eines Mobiltelefon während der Fahrt mit dem Fahrrad (Funktionen des Mobiltelefon werden während der Fahrt bedient, das Telefon ans Ohr gehalten, etc.) ist verboten. Zuwiderhandlungen können ein Bußgeld in Höhe von mindestens 55 Euro zur Folge haben.
- Bei der Benutzung von Kopfhörern während der Fahrt, muss § 23 StVO beachtet werden – Das Gehör darf nicht durch Ge-

rätes beeinträchtigt werden, sodass Umgebungsgeräusche wahrnehmbar sind und auf Hupen oder Martinshörner reagiert werden kann.

- Selbstverständlich gelten auch für den Radverkehr die Lichtzeichenanlagen. Das Umfahren einer Rotlicht anzeigenden Ampel über den Gehweg stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Beim Fahrstreifenwechsel oder beim Abbiegen, ist die zu ändernde Fahrrichtung mit Handzeichen anzuzeigen.
- Auch beim Fahren unter Alkoholeinfluss, gelten für den Radverkehr strenge Regeln. Schon ab einer Alkoholisierung ab 0,3 Promille kann man sich strafbar machen, wenn zusätzliche Ausfallerscheinungen vorliegen (relative Fahruntüchtigkeit). Ab 1,6 Promille hat die Rad fahrende Person mit einer Geldstrafe von etwa 30 Tagessätzen (d.h. einem monatlichen Nettogehalt) und zwei Punkten im Fahreignungsregister zu rechnen.

Wir könnten an dieser Stelle noch viele weitere Punkte anführen, denken aber, dass die Regelungen eigentlich bekannt sein sollten. Wir appellieren an dieser Stelle an Sie als Verkehrsteilnehmende, die Regelungen und Vorschriften einzuhalten und somit auch zu Ihrer eigenen und zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden beizutragen. ■

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

Zentrale Notrufnummer 01805/843736.

Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

Freitag, 3. April
Sonnen-Apotheke Kirchheim
Tel. 07143/94790

Samstag, 4. April
Hölderlin-Apotheke Lauffen
Tel. 07133/4990

Sonntag, 5. April
Neckar Apotheke Gemmingheim
Tel. 07143/94511

Montag, 6. April
Apotheke im Silcherkarree
Tel. 07131/394990

Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

Wochenend- und Feiertagsdienst
Freitag, 3. April, Samstag, 4. April,
Sonntag, 5. April und Montag, 6. April
Malgorzata, Irina, Tanja, Isabella,
Nicole, Vincenza, Stephanie ■

Parkfriedhof Lauffen a.N. – Information zur Brunnenöffnung

Die Brunnenanlage auf dem Parkfriedhof werden zum **11. April 2026** in Betrieb genommen.

Sollten Sie vorab Wasser für die Grabpflege benötigen, bitten wir darum, bei Ihrem Besuch auf dem Friedhof ein entsprechendes Wasserbehältnis von Zuhause mitzubringen. Auf dem alten Friedhof findet keine Grabbelegung mehr statt, weshalb die Brunnen dort dauerhaft geschlossen bleiben.



Brunnen Friedhof ■

Parkfriedhof Lauffen a.N. – Information zu den Gestaltungsvorschriften

Auf dem Parkfriedhof wurden Gräber ermöglicht, die den Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten und die Angehörigen vermeiden. Hierzu gehören die Abteilungen der Urnenstelen, der Urnengräber unter Bäumen, der Sargrasengräber und die der anonymen Gräber.

In der Friedhofssatzung der Stadt Lauffen a.N. ist geregelt, dass eine gärtnerische Gestaltung solch eines Grabes grundsätzlich nicht zulässig ist, hierzu zählt auch das Ablegen von Blumenschmuck, Kränze, Lichter, Vasen, Steinen, Kerzen und der Gleichen.

In den Wochen direkt nach der Beisetzung und aus Anlässen wie z.B. Allerheiligen oder Weihnachten kann zum Gedenken gerne eine Kerze oder Ähnliches abgelegt werden, jedoch nur vorübergehend. Diese Dinge sind alsbald wieder von den Nutzungsberechtigten zu entfernen, sodass keine Ansammlung ver-



Abteilung 28 – Urnenbaumwahlgrab

schiedener Dekoelementen an den Gräbern vorzufinden ist.

Sollte die Abräumung nicht zeitnah erfolgen, ist die Stadtverwaltung gezwungen, die Elemente zu entfernen, da die durch den Bauhof durchzuführende Grünlandpflege hierdurch wesentlich erschwert wird und mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden ist.

Um gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, dass diese Abteilungen des Parkfriedhofes ihren eigenen, unberührten Charakter behalten, bitten wir um Ihre Mitwirkung, die Vorgaben der Friedhofssatzung einzuhalten.

Die Friedhofssatzung ist auf der städtischen Homepage unter: https://www.lauffen.de/resources/ecics_3107.pdf einzusehen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser Angelegenheit bedanken wir uns bereits jetzt recht herzlich. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Osterhasenhelfer im Haus Edelberg in Lauffen

Diese Woche ging es rund im Haus Edelberg! Fleißige Osterhasenhelfer und tolle Endprodukte, da kann Ostern kommen! Schon zu Anfang der Woche wurden hier gemeinsam viele Ostereier gefärbt. Die Eier leuchteten nach dem letzten Arbeitsgang, dem Einreiben mit Butter, in prächtigen Farben. Es entstanden nette Unterhaltungen während des Programms...ja, früher wurde „natürlich“

gefärbt, der eine erzählte, Zwiebelschalen oder Kaffeesatz, der andere wusste mit Roter Bete oder Spinat zu färben. Die Eier wurden aber damals wie heute in Körbchen verpackt und in den Wiesen versteckt, wo die Kinder sie mit leuchtenden Augen suchten. Ja, manche Dinge ändern sich eben nie und das zur Freude der Bewohner. Im zweiten Teil der Woche stand das Osterausstechen von leckeren



rem Mürbeteig auf dem Programm. Auch hier volles Haus und freudige Mitarbeit. Es wurde ausgerollt, gestochen, bepinselt und verziert. Gemeinsam wurden wundervoll schmeckende Endprodukte gefertigt und der Duft zog sich

durchs ganze Haus. Ein schönes Miteinander und vor allem gemeinsames Arbeiten mit wieder erstklassischen Ergebnissen.

Ein frohes Osterfest wünscht ihnen Corinna Röckle mit dem Betreuungsteam

Besuchen Sie uns im Internet
www.lauffen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Laufen Ihre Ausweisdokumente bald ab?

Ablauferinnerungen werden vom Bürgerbüro nicht mehr verschickt. Bitte denken Sie selbstständig daran rechtzeitig vor Gültigkeitsende Ihre Personalausweise und Reisepässe neu zu beantragen, vor allem wenn Sie eine Reise geplant haben. ■

Haushaltssatzung 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2026 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Heilbronn am 17.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der städtischen Internetseite öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.lauffen.de/resources/ecics_5050.pdf.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen. Die neue Satzung kann über den Link www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen oder über www.lauffen.de/ortsrecht eingesehen werden.

Öffnung der WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckaruferweg

Die WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckaruferweg werden am **Samstag, 11.04.2026** wieder geöffnet.

Der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Spätjahr 2026 rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Altpapiersammlung

Am **18. April** sammelt der CVJM wieder Altpapier. Unterstützen Sie den Verein und stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 13 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab.

Herzlichen Dank dafür – schon heute.

Das Landratsamt informiert:

Auslobung Beispielhaftes Bauen Stadt- und Landkreis Heilbronn 2020–2026

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Heilbronn lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Stadt und Landkreis Heilbronn 2020–2026“ aus, Schirmherr ist Landrat Norbert Heuser. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu.

„Mit dem Auszeichnungsverfahren ‚Beispielhaftes Bauen‘ würdigen wir Bauvorhaben, die vorbildlich zeigen, wie Baukultur und Landschaftsgestaltung unser aller Lebensumfeld konkret besser machen – im Kleinen wie im Großen. Der Wettbewerb ist gut für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, weil er die Partnerschaft von Bauherren und Architekten belohnt und damit beide Seiten ermutigt, gemeinsam an qualitätsvollen und nachhaltigen Projekten zu arbeiten“, sagt Landrat Norbert Heuser.

Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Kammermit-

glieder – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherrschaft und Planende gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und in einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ in Stadt und Landkreis Heilbronn fand 2020 statt. Achtzehn Objekte erhielten damals eine Prämierung.

Die Einreichungsfrist läuft bis zum 11. Juni 2026, detaillierte Auslobungsunterlagen finden Sie unter www.akbw.de/azv-ausschreibungen/.

Eberstadt und Schwaigern-Stetten: Entsorgungszentren an Ostern geschlossen

Die beiden Entsorgungszentren des Landkreises Heilbronn, Eberstadt und Schwaigern-Stetten, bleiben über die Osterfeiertage geschlossen. Von Karfreitag, 3. April, bis einschließlich Ostermontag, 6. April, sind keine Anlieferungen möglich. Letzter Öffnungstag vor Ostern ist somit Donnerstag, 2. April.

Ab Dienstag, 7. April, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Die dezentralen Recyclinghöfe in allen Gemeinden des Landkreises werden am Ostersonntag geöffnet sein.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 24. bis 30. März 2026

Auswärtsgeburten:

Zoe Josephine Schwarz; Eltern: Isabell Schwarz und Thomas Schwarz, Lauffen am Neckar, Rosenweg 21.

Kiyan Häusser; Eltern: Jülide Günsoy-Häusser und Florian Häusser, Lauffen am Neckar, Meuselwitzer Straße 9.